

Berechnung für einen einkommensabhängigen Ermäßigungsanspruch der OGS-Gebühr nach der Satzung der Offenen Ganztagschule Wentorf §11 Abs. 7 Teil 1: Zur Selbstberechnung

Familieneinkommen		Betrag	Anmerkungen
1.	Bedarf Alleinstehende-/erziehende, Volljährige m. minderj. Partner/in	+ - €	Anzusetzende Bedarfssätze für in einem gemeinsamen Haushalt lebende Personen: a) Alleinerziehende/r und nicht erwerbsfähige Erwachsene: 416 Euro b) Volljährige/r Partner/in: 374 Euro c) unter 25-Jährige im Haushalt der Eltern/ Strafregeleistung für ohne Zustimmung ausgezogene U 25'ere: 332 Euro d) Kinder bis 6 Jahre: 240 Euro e) Kinder 6 bis unter 14 Jahre: 296 Euro f) Kinder 14 bis unter 17 Jahre: 316 Euro 1) Ein Mehrbedarf nach §21 SGB II muss individuell errechnet werden.
2.	Mehrbedarf nach SGB II §21 von max. 60% ¹⁾	+ - €	
3.	Bedarf Partner/in	+ - €	
4.	Bedarf Kind 1	+ - €	
5.	Bedarf Kind 2	+ - €	
6.	Bedarf Kind 3	+ - €	
7.	Gesamtbedarf weitere Kinder	+ - €	
8.	Bedarf weitere volljährige Personen	+ - €	
9.	Bruttokaltmiete + allgemeine kalten Betriebskosten + Heizung, Fernwärme oder Nachtspeicherheizung (ohne Strom für Licht, Kochen etc)	+ - €	
10.	Bereinigtes Familieneinkommen	= - €	

Bitte füllen Sie ausschließlich die gelben Bereiche aus!

Durch eine Selbsterrechnung ergeben sich keine Ermäßigungsansprüche!

Liegt Ihr Gesamteinkommen in TEIL 2 abzüglich des **Freibetrags von 30%** Ihrer Bezüge nach a,b,c,d und g) unterhalb des von Ihnen errechneten bereinigten Familieneinkommen, so haben Sie möglicherweise einen Anspruch auf eine Ermäßigung der OGS-Gebühr.

Sie können einen Antrag auf die ermäßigte OGS-Gebühr bei der Gemeinde Wentorf, Rathaus, Hauptstraße 16, 21465 Wentorf bei Hamburg, in Zimmer 12 stellen.

Zum Ihrem Nettoeinkommen werden alle Bezüge aller im Haushalt lebenden Personen zusammengerechnet. Darunter fallen:

- a) Einkommen aus nichtselbstständiger oder selbstständiger Arbeit;
- b) monatsanteilig Urlaubs-/Weihnachtsgeld/Sonderzahlungen/Provisionen;
- c) Lohnersatzleistungen (zB. Schichtwettergeld, Krankengeld);
- d) ALG I;
- e) Einnahmen aus Verpachtung/Vermietung;
- d) Einkommen aus Kapitalvermögen, soweit dies 100,-€/monatl. übersteigt;
- f) Renten/Waisenrenten;
- g) Ausbildungsvergütungen, Bafög, BAB;
- h) Unterhaltsleistungen;
- i) Kindergeld

Berechnung für einen einkommensabhängigen Ermäßigungsanspruch der OGS-Gebühr nach Satzung der Offenen Ganztagschule Wentorf §11 Abs. 7
Teil 2: Einkommensprüfung durch Verwaltung
 (Beträge sind auf ganze Euro aufzurunden)

Familieneinkommen		Betrag	Anmerkungen
1.	Einkommen Haushaltsvorstand	+ - €	<u>Zum Nettoeinkommen werden alle Bezüge aller im Haushalt lebenden Personen zusammengerechnet. Darunter fallen:</u> Einkommen aus nichtselbstständiger oder selbstständiger Arbeit; monatsanteilig Urlaubs-/ Weihnachtsgeld/ Sonderzahlungen; Provisionen; Lohnersatzleistungen; ALGI; Einnahmen aus Verpachtung/Vermietung; Einkommen aus Kapitalvermögen, soweit dies 100,-€/monatlich übersteigt; Renten/Waisenrenten; Ausbildungsvergütungen, Bafög, BAB; Unterhaltsleistungen; Kindergeld; <u>Bei der Berechnung des Freibetrags wird nur das Einkommen von Berufstätigen oder in Maßnahmen des Arbeitsamts Tätigen oder in Berufsausbildung befindlichen Personen berücksichtigt.</u>
2.	Einkommen Partner/in	+ - €	
3.	Kindergeld Kind 1	+ - €	
4.	Kindergeld Kind 2	+ - €	
5.	Kindergeld Kind 3	+ - €	
6.	Kindergeld für jedes weitere Kind	+ - €	
7.	sonstige Einnahmen	+ - €	
8.	Freibeträge vom Einkommen Pkt. 1.,2.,7.	-30% - €	- €
9.	Bereinigtes Familieneinkommen	= - €	
10.	Differenz zur Bedarfsermittlung Teil 1	- €	

Abfrage Einkommensnachweise:

- Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit
- Einkommen aus selbstständiger Arbeit
- monatsanteilig Urlaubs-/ Weihnachtsgeld/ Sonderzahlungen
- Provisionen
- Lohnersatzleistungen
- ALGI
- Einnahmen aus Verpachtung/Vermietung
- Einkommen aus Kapitalvermögen
- Renten/Waisenrenten
- Ausbildungsvergütungen
- Bafög
- BAB
- Unterhaltsleistungen
- Kindergeld